

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung: **MR 16**

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Gebrauch: PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: M+T Polyester
Röhrenallee 1, D-54552 Daun-Nerdlen
Telefon: +49 (0) 6592 / 9826 888
E-Mail: info@balkonbelag.de

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen
+49 (0) 551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung (CLP): Met. Corr. 1: H290; Skin Corr. 1A: H314

Wichtigste schädliche Wirkung: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung



Signalwort: Gefahr

Sicherheitshinweise

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+330+331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+361+353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
 P304+340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile:

C10-ALCOHOL, ETHOXYLIERT - Registrierte Nr. REACH: -POLYMER

| EINECS | CAS | PBT / WEL | Einstufung (CLP) | Prozent |
|---------|------------|-----------|---|---------|
| Polymer | 78330-20-8 | - | Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318 | 1-10% |

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475104-44

| | | | | |
|-----------|----------|---|--------------------|-------|
| 203-961-6 | 112-34-5 | - | Eye Irrit. 2: H319 | 1-10% |
|-----------|----------|---|--------------------|-------|

KALIUMHYDROXID - Registrierte Nr. REACH: 01-2119487136-33

| | | | | |
|-----------|-----------|---|---|-------|
| 215-181-3 | 1310-58-3 | - | Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314 | 1-10% |
|-----------|-----------|---|---|-------|

Enthält: 5% und darüber, jedoch weniger als 15%
 nichtionische Tenside
 unter 5 %
 amphotere Tenside
 Phosphonate

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atemröcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungszwecke

Spezifische Endverwendungszwecke: PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Gefährliche Bestandteile: 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Expositionsgrenzwerte: Atembarer Staub

| | 8 St. AGW | Spitzen | 8 St. AGW | Spitzen |
|----|----------------------|-----------------------|------------------|----------------|
| DE | 67 mg/m ³ | 100 mg/m ³ | - | - |

DNEL/PNEC

Gefährliche Bestandteile: POTASSIUM HYDROXIDE

| Art | Exposition | Wert | Bevölkerung | Wirkung |
|------|--|---------------------|---------------|-------------|
| DNEL | Inhalativ (wiederholter Verabreichung) | 1 mg/m ³ | Verbrauchern | Lokale |
| DNEL | Inhalativ (wiederholter Verabreichung) | 1 mg/m ³ | Arbeitnehmern | Systemische |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.



Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.



Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe. Geeignete Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN374) auch bei längerem, direkten Kontakt (Empfohlen Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374) z.B. aus Nitrilokautschuk (0,33-0,5 mm) Polyvinylchlorid (1mm). Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. GEEIGNETE MATERIALIEN BEIM HERSTELLER ERFRAGEN. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.



Hautschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung.



Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Form: | Flüssigkeit |
| Farbe: | Hellgelb |
| Geruch: | Charakteristischer Geruch |
| Löslichkeit in Wasser: | Beliebig mischbar |
| Viskosität: | Nicht viskos |
| Siedepunkt / -bereich °C: | ca. 100 |
| Schmelzpunkt / -bereich °C: | ca. +4 |
| Explosionsgrenzen %: untere: | Nicht zutreffend |
| Explosionsgrenzen %: obere: | Nicht zutreffend |
| Flammpunkt °C: | Nicht zutreffend |
| Vert. Koeff n-Octanol/Wasser: | Nicht verfügbar. |
| Zündtemperatur °C: | Nicht zutreffend |
| Dampfdruck: | 23,4 mbar (20°C) |
| Relative Dichte: | 1,054 g/cm ³ |
| pH: | 13 |
| VOC g/l: | 52,7 |

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Starke Säuren. Metalle.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

| | | | | |
|-----|-----|------|------|-------|
| ORL | MUS | LD50 | 6050 | mg/kg |
| ORL | RAT | LD50 | 4050 | mg/kg |

KALIUMHYDROXID

| | | | | |
|-----|-----|------|-----|-------|
| ORL | RAT | LD50 | 273 | mg/kg |
|-----|-----|------|-----|-------|

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten.

Augenkontakt: Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

Einatmen: Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz - Abbaubarkeit

Persistenz - Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotential: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|-------------------------------|--|
| Beseitigungsverfahren: | Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. |
| Verwertungsverfahren: | Mit Salzsäure oder Schwefelsäure neutralisieren. |
| Verpackungsentsorgung: | Packung nur völlig entleert der Wertstoffsammlung zuführen. Größere Produktreste in der Originalverpackung der Problemabfallentsorgung zuführen. |
| Anmerkung: | Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. |

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Korr. Bezeichn. des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein

Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 3

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften: Nicht zutreffend.
WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr 2015/830 erstellt. * gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält das Expositionsszenario.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschlussklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Ende des Dokumentes